



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



L'intégration des technologies de l'information et de la communication dans les écoles fribourgeoises

Die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien an den Freiburger Schulen

Informationen zum Kauf der «SMART Notebook»-Software

Einleitung

Das vorliegende Dokument definiert die Bedingungen für die Lieferung der «SMART Notebook»-Software durch die Fachstelle Fritic und nennt die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Schule.

1. Allgemeines

Die Fachstelle Fritic liefert der Schule die «SMART Notebook»-Software (nachfolgend die Software) im Rahmen einer kantonalen Lizenz, die ihr von Dekom SA, zugeteilt wurde.

Die gelieferte Lizenz berechtigt zur Installation der Software auf allen Computern der Schule sowie auf den privaten Computern der Lehrkräfte, die an dieser Schule unterrichten.

2. Preis und Fakturierung

Die Fachstelle Fritic berechnet der Schule einen jährlichen Betrag (Abonnement) für die Nutzung der Software. Verrechnet werden aktuell¹ CHF 5.- (inkl. MwSt.) pro Schulzimmer² der Schule, das mit interaktiven Technologien ausgestattet ist. Jedes Jahr im Januar wird die Fachstelle Fritic für die Erneuerung des Abonnements eine Rechnung an der Schule verschicken.

Die Rechnung ist innert 30 Tagen zahlbar.

3. Bedingungen, Rechte und Pflichten

Die Schule schickt der Fachstelle Fritic eine Bestellung via das Online-Bestellformular.

Die Fachstelle Fritic teilt der Schule den Aktivierungsschlüssel mit.

Die Schule ist verantwortlich für die Installation der Software an ihren Arbeitsplätzen und die Verteilung der Software an die Lehrkräfte.

Die Schule verpflichtet sich, den Aktivierungsschlüssel der Software nicht öffentlich bekanntzugeben und keine Kopien der Software an Personen abzugeben, die nicht zu ihrem Personal gehören.

¹ Stand : August 2019

² Als Schulzimmer gelten Räume, die von Schülerinnen, Schülern oder Studierenden für den allgemeinen Unterricht benutzt werden. Spezielle Räumlichkeiten (beispielsweise für den Werk- oder Sportunterricht) sind ausgeschlossen.